

Lukas Papula

per E-Mail

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Sabine Kersch
Sachbearbeiter/in

Sabine.Kersch@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5208
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.049.793

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 19. Jänner 2023 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert - den in Frankreich, Italien und Tschechien bereits beschlossenen Gesetzen zur Bekämpfung von Lebensmittelabfällen entsprechend - gesetzliche Regelungen zu schaffen, die Lebensmittelunternehmen sowie Supermärkte mit mehr als 400 qm Verkaufsfläche verpflichten, nicht mehr verkaufsfähige aber noch genießbare, Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen oder direkt an Bedürftige zu spenden bzw. bei Eignung auch als Tierfutter zu verwerten.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Montag, 15. Mai 2023
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 19. Juni 2023
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 26. Juni 2023

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 15. Februar 2023 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
Kontonummer:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

01. Februar 2023

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

